

Förderfähige Kosten in Horizon 2020 im Überblick

Der Förderungsvertrag (Grant Agreement) enthält genaue Regelungen über die Erstattungsfähigkeit von Kosten in Horizon 2020. Er enthält einerseits Kriterien, die auf alle zu fördernden Kosten zutreffen müssen, und andererseits spezielle Voraussetzungen für die einzelnen Kostenkategorien. Um Fehler bei der Abrechnung zu vermeiden, empfiehlt sich eine frühzeitige Beschäftigung mit diesen Regelungen.

Bei der Kostenabrechnung am Ende jeder Berichtsperiode sind die Kosten nach den folgenden **Standard-Budgetkategorien** aufzuschlüsseln:

[Personalkosten](#)

[Subcontracting](#)

Sonstige direkte Kosten: [Reisekosten](#), [Geräte/Infrastruktur](#), [sonstige Waren und](#)

[Dienstleistungen](#)

[Indirekte Kosten](#)

Im Normalfall erfolgt die Abrechnung auf Basis von „**tatsächlichen Kosten**“, wobei die folgenden Voraussetzungen vorliegen müssen:

Alle tatsächlichen Kosten müssen ...

1. **dem Teilnehmer tatsächlich entstanden** sein (nicht geschätzt/fiktiv/veranschlagt),
2. **während der Projektlaufzeit entstanden** sein (Ausnahme: Reisekosten für Kick-Off-Meeting; Kosten für Abschlussbericht bis 60 Tage nach Projektende),
3. **budgetiert** sein (im Budgetvoranschlag des Grant Agreement angegeben; nähere Informationen zu [Budgetumschichtungen](#)),
4. in **Zusammenhang mit dem Projekt** entstanden und **für seine Umsetzung notwendig** sein,
5. **feststellbar und nachweisbar** sein und unter Einhaltung der anwendbaren Buchhaltungsstandards und **üblichen Buchführungsprinzipien** in der Rechnungsführung des Teilnehmers ausgewiesen sein,
6. mit dem anwendbaren nationalen Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht übereinstimmen sowie
7. **vernünftig und gerechtfertigt** sein und mit den Grundsätzen wirtschaftlicher Haushaltsführung (insbesondere der **Wirtschaftlichkeit und Effizienz**) in Einklang stehen.

Keinesfalls förderfähig sind u. a. folgende Kosten:

Rückstellungen für zukünftige Verluste und Verbindlichkeiten
geschuldete Zinsen
Wechselkursverluste
abzugsfähige Mehrwertsteuer (VAT)

Hingegen ist die **Mehrwertsteuer** in Horizon 2020 sehr wohl förderfähig, wenn der Projektteilnehmer **nicht vortsteuerabzugsberechtigt** ist.

In bestimmten Fällen, die im Grant Agreement festgelegt sind, können Kosten auch mittels einheitlicher Sätze als sogenannte „**Unit Costs**“ abgerechnet werden. Dabei müssen der Projektbezug, die Notwendigkeit der verrechneten „Units“ für das Projekt und ihre Verwendung während der Projektlaufzeit nachgewiesen werden können.

Die **indirekten Kosten** werden in Horizon 2020 mit einer **Pauschale („Flat Rate“)** abgegolten. Dafür sind keine Nachweise notwendig. Die Abrechnung mittels sogenannter „Lump Sums“ ist in Standard-Projekten (RIA, IA, CSA) derzeit nicht vorgesehen.

Es können pro Projekt keinesfalls mehr Kosten als der im Grant Agreement angegebene „**maximum grant amount**“ abgerechnet werden. Überschreiten die beantragten Kosten eines Projektteilnehmers einen bestimmten Wert (325.000 Euro in „tatsächlichen Kosten“ und „Durchschnittspersonalkosten“), ist mit dem Schlussbericht ein Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers („Certificate on the Financial Statements“) vorzulegen.

Neben den Kosten der Projektteilnehmern sind auch die **Einnahmen** des Projekts auszuweisen. Bitte beachten sie, dass Einnahmen unter Umständen zu einer Reduktion der Förderung führen können.

Die **Kostenabrechnung und Unterzeichnung** der Financial Statements durch den „Financial Signatory (FSIGN)“ der Organisation erfolgt **rein elektronisch im [Participant Portal](#)**.

Nähere Informationen zu den erstattungsfähigen Kosten sowie zum Kostenreporting in Horizon 2020 finden Sie im **Annotated Grant Agreement** sowie im Download Center (rechts).

Weitere Informationen

[Rechts- und Finanzfragen zu Horizon 2020 – Themenübersicht](#)

[FAQ zu Horizon 2020](#)

[EC: Annotated Grant Agreement \(AGA\)](#)

Kontakt



Mag. Martin Baumgartner
Nationale Kontaktstelle Recht und Finanzen

T +43 5 7755 4008

martin.baumgartner@ffg.at

Mag. Tamara-Katharina Mitiska
Expertin Recht und Finanzen






T +43 5 7755 4009
tamara-katharina.mitiska@ffg.at



Robert Worel
Assistent

T +43 5 7755 4611
robert.worel@ffg.at

Download Center

-  [EC Präsentation: Horizon 2020: Model Grant Agreement](#)
-  [FFG: Präsentation „Erstattungsfähige Kosten in Horizon 2020“](#)
-  [EC Presentation: Unit Costs Clinical Trials](#)
-  [FFG: Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer in H2020](#)
-  [EC Presentation: Reporting in H2020](#)